Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11188 — OCTOPUS ENERGY / LEGAL & GENERAL CAPITAL INVESTMENTS / KENSA GROUP)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 246/08)

1. Am 28. Juni 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Octopus Energy Group Limited („Octopus“, Vereinigtes Königreich), gemeinsam kontrolliert von CPP Investment Board Private Holdings Inc. („CPP“, Kanada), GIM Willow LP („GIM“, Vereinigtes Königreich), Origin Energy International Holdings PTY Ltd. („OEI“, Australien) und Octopus Energy Holdco Ltd. („OEH“, Vereinigtes Königreich),

— Legal & General Capital Investments Limited („LGC“, Vereinigtes Königreich), unter der alleinigen Kontrolle von Legal & General Group plc („L&G Group“, Vereinigtes Königreich),

— Kensa Group Limited („Kensa“, Vereinigtes Königreich).

Octopus und LGC werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Kensa übernehmen, das derzeit unter der alleinigen Kontrolle von LGC steht.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Octopus ist auf die Versorgung von Privat- und Geschäftskunden mit erneuerbarer Energie spezialisiert, u. a. in Deutschland, Spanien, Italien und Frankreich. Ferner ist Octopus in den Bereichen der Erzeugung von grüner Energie (vorwiegend Wind- und Solarparks), der Installation von Energiedienstleistungen (z. B. Luftwärmepumpen, Ladestationen für Elektrofahrzeuge und intelligente Zähler) sowie des Leasings von Elektrofahrzeugen tätig. Außerdem investiert Octopus über Investmentfonds in ein Portfolio aus Vermögenswerten im Bereich erneuerbare Energie und verwaltet es.

— LGC ist eine Investmentgesellschaft, die in verschiedene Sektoren investiert, darunter saubere Energie und besondere Kategorien von Gewerbeimmobilien. Zu den Investitionen im Bereich saubere Energie gehören Solarzellen der nächsten Generation, Batterie- und Robotiktechnologie, Anlagenmanagement für erneuerbare Energie, Dekarbonisierungssoftware für Wohngebäude, CO_2-arme Baumaterialien und Fusionsenergie.

— Kensa produziert und liefert Erdwärmepumpen samt Zubehör. Außerdem erbringt das Unternehmen Dienstleistungen für die Installation und Konzeption von Erdwärmepumpsystemen für Drittinstallateure, Planer und Wohnungsanbieter. Kensa ist hauptsächlich im Vereinigten Königreich tätig und liefert in geringerem Umfang auch Wärmepumpen in die Niederlande und nach Neuseeland.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11188 — OCTOPUS ENERGY / LEGAL & GENERAL CAPITAL INVESTMENTS / KENSA GROUP

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË